



## Andrea Woelke

Herr Andrea Woelke ist geprüfter Spezialist in Familienrecht mit besonderer Expertise in den Bereichen Internationales Familienrecht, Kindesentführung und Zusammenleben. Er vertritt die Meinung, dass Familienrecht nicht unbedingt durch einen Rechtsstreit vor Gericht, über veraltete Prozeduren und mit einer Sprache, die nur Anwälte verstehen, ausgetragen werden muss. Wenn ein Verfahren vor Gericht notwendig ist, vertritt er einen robusten Ansatz, ohne dabei das Ziel oder die Kosten aus den Augen zu verlieren.

Herr Woelke schreibt und doziert regelmäßig zum Thema Familienrecht. Er ist ein Experte zum Thema eingetragene Lebenspartnerschaft.

Er ist Co-Autor von „Model Letters for Family Lawyers“, eine Sammlung von Modellbriefen für Familienanwälte, in der er zeigt, wie Rechtsfragen in einfacher Sprache, die jeder versteht, erklärt werden können. Er ist zudem Autor von „Civil Partnership“, eine der führenden Kommentare zu diesem Rechtsgebiet. Er ist Autor der Beiträge zu England im Anwaltkommentar BGB und in „Ausländisches Familienrecht“, das im Beck Verlag erscheint.

Er ist Mitglied von „Resolution“, des englischen Familienanwaltvereins, des internationalen Ausschusses von „Resolution“, des Deutschen Anwaltvereins und ein „Collaborative Lawyer“. Er spricht fließend Deutsch und Englisch und viele seiner Mandanten kommen aus oder leben in Deutschland oder anderen Ländern.

## Borough Market

Borough Market ist der älteste Obst- und Gemüsemarkt in London. Hier kauften und verkauften schon die Römer die frischen Erträge der Gärten Kents, da nämlich die London Bridge bis Anfang des 19. Jahrhunderts zu schmal für Wagen war. Borough Market ist der einzige Obst- und Gemüsegroßmarkt an historischer Stelle. Im 21. Jahrhundert sind dazu Einzelhändler gekommen, die frische Lebensmittel direkt vom Bauernhof und aus aller Welt verkaufen. Die Kleinsthändler zeigen hier ihre Spezialitäten.

Das Büro ist in der Nähe von Borough Market im Londoner Zentrum am Südufer der Themse. Von der City ist es ein kurzer Fußweg über die Brücke. So können Sie uns schnell mit öffentlichen Verkehrsmitteln in weniger als 10 Minuten von der City, dem Westend oder Canary Wharf erreichen.

Sprechzeiten nach Vereinbarung früh, spät oder in Ihrer Mittagspause.

Um die Kommunikation zu erleichtern, können Sie mit uns per E-Mail korrespondieren und Dokumente elektronisch anschauen und bearbeiten. Finden Sie weitere Informationen online unter:

[www.alternativefamilylaw.co.uk](http://www.alternativefamilylaw.co.uk)

# Ihr Familienanwalt in England



Alternative Family Law

## Alternative Ansätze

- Hilfe, eigene Lösungen zu finden
- Einigungen, die standhalten
- Fokus auf die ganze Familie, nicht nur auf die Rechtsfragen
- Keine Notwendigkeit sich gegenseitig „das letzte Hemd vom Leibe zu ziehen“
- Es kommt auf Ihre persönlichen Prioritäten an
- Kosteneffektive Lösungen

## Wenn notwendig, harte Schritte

- Einstweilige Verfügungen
- „Einfrieren“ von Vermögen
- Verstecktes Vermögen finden

## Expertise in allen Gebieten des Familienrechts

- Trennung
- Scheidung
- Eingetragene Lebenspartnerschaft
- Zusammenleben
- Eigentumsstreitigkeiten zwischen Mitbesitzern von Immobilien
- Kinder
- Verträge zwischen Partnern
- Unterhalt aus Erbnachlass
- Komplexe internationale Familienrechtsfragen
- Familienbetriebe in der Scheidung und Trennung
- Altersversorgungsfragen

## Außerhalb des Rahmes denken

- Jede Familie ist anders
- Qualitätsberatung durch Experten
- Jemand, der Ihnen zuhört

## E-mailen Sie oder rufen Sie unverbindlich an

## Alternative Family Law

3 Southwark Street  
London SE1 1RQ

T: 020 7407 4007

F: 020 7407 4008

E: [andrea@alternativefamilylaw.co.uk](mailto:andrea@alternativefamilylaw.co.uk)

Dies ist nur ein Überblick über das Recht, die Praxis und das Verfahren in England und keine spezifische Rechtsberatung - alle Familien und Paare sind verschieden. Das Recht kann sich auch kurzzeitig geändert haben, und wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Wo etwas durch Beispiele erklärt wird, können Ihre Umstände ein wenig anders sein, aber dieser Unterschied kann für die rechtliche Betrachtung wichtige Auswirkungen haben. Für eine individuelle Beratung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

 Auf 100% Umpapier gedruckt

## Familienrecht in England

Im Gegensatz zu Deutschland, Österreich und der Schweiz, die alle ein Bürgerliches oder Zivilgesetzbuch haben, setzt sich englisches Recht aus einer Kombination von Gesetzen und Präzedenzfällen zusammen. Zudem sieht das Familienrecht der deutschsprachigen Länder einen Güterstand vor, unter dem man mehr oder weniger einfach ausrechnen kann, wer wem nach Scheidung oder Trennung was zu zahlen hat. In England gibt es keinen Güterstand in diesem Sinne. Die Richter entscheiden nach dem Billigkeitsprinzip und verfügen, was sie für „fair“ halten.

Aus diesen Gründen ist es unbedingt erforderlich einen englischen Experten zu Rate zu ziehen, wenn ein Familienfall eine englische Komponente hat oder haben könnte.

## Sorgerecht und Umzug ins Ausland

Meist haben in England beide Eltern auch nach Trennung und Scheidung das Sorgerecht. Das heißt, dass der Elternteil, bei dem das Kind lebt, nicht einfach so ins Ausland umziehen kann, sondern die Genehmigung des anderen Elternteils oder des Gerichtes braucht. Generell hat ein Antrag auf eine Genehmigung gute Erfolgschancen, wenn er richtig vorbereitet worden ist.

Nimmt jemand dennoch ein Kind zwischen England, Deutschland, Österreich oder der Schweiz über eine internationale Grenze, so kann die Rückkehr nach EU Recht und/oder dem Haager Kindesentführungsübereinkommen beantragt werden. Hier ist dann schnelles Handeln angesagt.

## Europäisches Familienrecht

Die EU hat auch im Familienrecht neues Recht geschaffen. So kommt es zum Beispiel bei einer Scheidung darauf an, wo jemand zuerst die Scheidung einreicht. Zwischen manchen Ländern macht dies keinen Unterschied, weil die Gerichte in beiden möglichen Ländern das Heimatrecht der Ehegatten anwenden. Das heißt für zwei Deutsche findet deutsches Recht nach dem BGB Anwendung. Dies ist für England nicht der Fall: Englische Gerichte wenden immer englisches Recht an, auch wenn sich z.B. zwei Deutsche in England scheiden lassen, die nur für eine kurze Zeit hierhin gezogen sind.

Es ist bei allen grenzüberschreitenden europäischen Fällen deshalb unabdingbar, die europäischen Regelungen in Betracht zu ziehen. So früh wie möglich sollten betroffene Personen und/oder deren Anwälte Beratung zu den möglichen Rechtskreisen und zum internationalen Privatrecht der einzelnen möglichen Länder aufnehmen.

